



**VERFAHRENSLOTSEN**

**INKLUSIVE JUGENDHILFE**

# AUSGANGSSITUATION

Inklusion

## Der große Unterschied

Für deutsche Behörden sind Kinder mit Behinderung nicht in erster Linie Kinder, sondern behindert. Betroffene wie die Familie Borek wollen das nicht mehr hinnehmen.

Eine Reportage von **Kaspar Heinrich**

3. Dezember 2019, 18:20 Uhr / [386 Kommentare](#) /



*Was unterscheidet behinderte Kinder von nicht behinderten? Zwei Söhne der Familie Borek, Lars und Christian, jeweils zur Taufe © Kaspar Heinrich*

# APPELL

## Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Deutschland feiert aktuell 10-jähriges Jubiläum des Inkrafttretens der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der **UN-Behindertenrechtskonvention**. Wie viel Grund zu feiern es gibt, variiert nach Lebensbereichen wie auch jeweiliger Perspektive. Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfperspektive von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig.

Denn Deutschland unterscheidet auch im Jahr 2019 trotz UN-Behindertenrechtskonvention und Grundrecht auf Gleichbehandlung immer noch künstlich zwischen »Jugendhilfe«-Kindern und »Eingliederungshilfe«-Kindern. Junge Menschen ohne Beeinträchtigungen oder mit einer seelischen Behinderung unterfallen dem Hilfesystem des SGB VIII und damit der **Zuständigkeit des Jugendamts**, junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen hingegen in das Hilfesystem des SGB XII und damit der Zuständigkeit der **Eingliederungshilfe**. Aufgrund der hierdurch entstehenden Zuständigkeitsstreitigkeiten werden viele Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur zwischen den Behörden hin und her geschoben, erhalten keine, verspätet

Weg mit dem künstlichen System  
getrennter Zuständigkeiten!

Junge Menschen ganzheitlich  
wahrnehmen!

Hilfen aus einer Hand!

Kein Behörden-Pingpong,  
keine Verschiebebahnhöfe!

Schnellere Verfahren und  
Abstimmungen

Passgenaue Hilfen

[...]

# Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

## Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht insbesondere durch

- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und auch dadurch, dass
- beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten müssen und
- betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.
- Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.
- Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte "Inklusive Lösung"), wenn dies zuvor ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt. Die entsprechenden Regelungen sollen bereits in der 20. Legislaturperiode verankert werden.

# Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

## Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht insbesondere durch

- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und auch dadurch, dass
- beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten müssen und
- betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.
- Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.
- Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte "Inklusive Lösung"), wenn dies zuvor ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt. Die entsprechenden Regelungen sollen bereits in der 20. Legislaturperiode verankert werden.

# Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

## Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

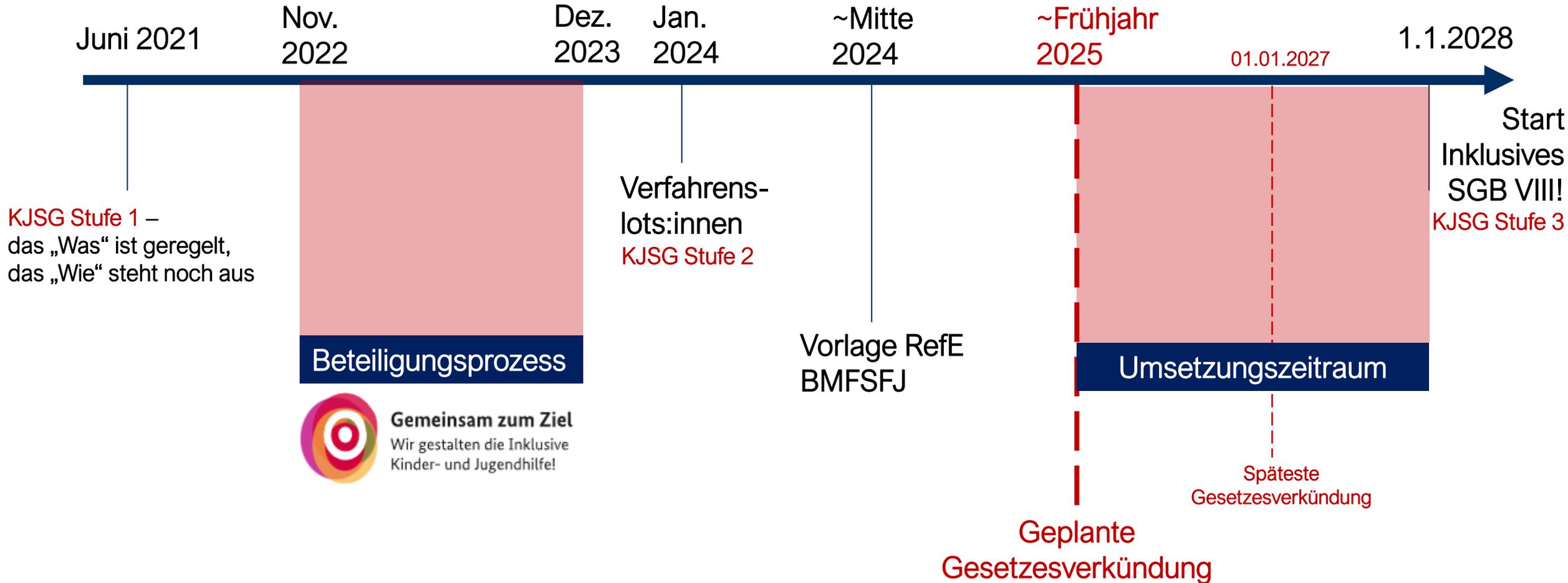
Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht insbesondere durch

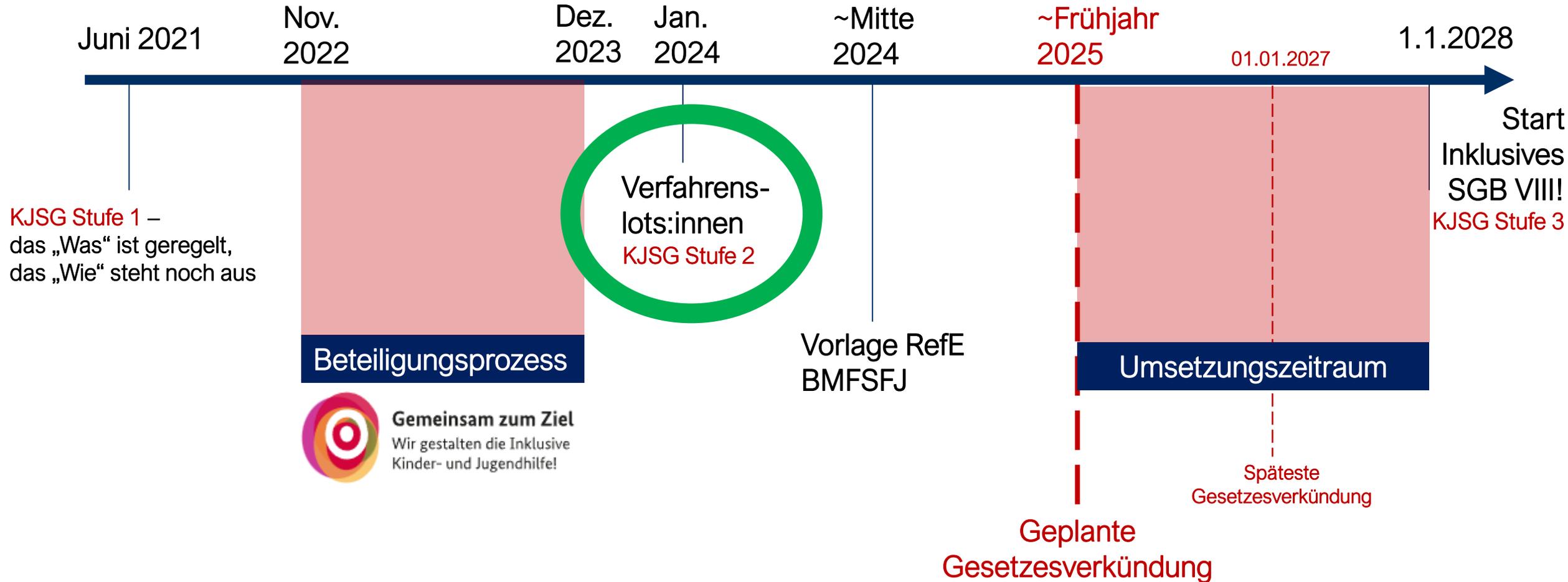
- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe,
  - eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und auch dadurch, dass
  - beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten müssen und
  - betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.
- Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.
  - Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte "Inklusive Lösung"), wenn dies zuvor ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt. Die entsprechenden Regelungen sollen bereits in der 20. Legislaturperiode verankert werden.

- Begleitung des anstehenden Bundesgesetzgebungsverfahrens
- Steuerung, Koordination und Umsetzung der Inklusiven Lösung in Hamburg (z.B. aktuelle Fachthematiken: **Verfahrenslots:innen**)
- Ministerielle und fachliche Steuerung der BTHG-Umsetzung (Teil 1 SGB IX) und der Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

# TERMINPLANUNG



# TERMINPLANUNG



# VERFAHRENSLOTSSEN

INKLUSIVES SGB VIII

SEITE 12

# Aufgaben

## Doppelfunktion/-charakter der Verfahrenslotsen

01 Zum einen unterstützt und begleitet er junge Menschen sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und Teil 2 SGB IX (§10b Abs. 1 SGB VIII).

02 Zum anderen unterstützt er den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit (§10b Abs. 2 SGB VIII).

Beratungs-, Begleitungs-  
und  
Unterstützungsfunktion

prozessbegleitende  
Funktion

### 3 Rollen des VL

3 Rollen lassen sich den Aufgaben der VL nach §10b SGB VIII entnehmen:

„Sozialpädagog:in“

Beratung – unabhängige  
Unterstützung und Begleitung  
von jungen Menschen mit  
Behinderung und ihren  
Familien

(§10b Abs. 1 SGB VIII)

„Prozessmodellierer:in“

Unterstützung des Trägers der  
öffentlichen Jugendhilfe bei der  
Zusammenführung der  
Leistungen der  
Eingliederungshilfe

(§10b Abs. 2 SGB VIII)

„Netzwerker:in“

Strukturelle  
Zusammenarbeit / Aufbau  
von Netzwerken

(§10b Abs. 2 SGB VIII)

# Die Verfahrens-Lotsen

Hilfe für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien



Leichte Sprache



VERFAHRENSLOTSSEN IN HAMBURG



**VERFAHRENSLOTSSEN**

**INKLUSIVE JUGENDHILFE**

Beratung, Begleitung und Unterstützung für junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien

[www.hamburg.de/verfahrenslotsen](http://www.hamburg.de/verfahrenslotsen)



## Verfahrenslotsen in Hamburg



0:08 / 4:50



**Homepage:** [www.hamburg.de/verfahrenslotsen](http://www.hamburg.de/verfahrenslotsen)

**Mail:** [verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de](mailto:verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de)

**Hotline:** 040 – 428 63 4900 & mobile Erreichbarkeit

# Pressemitteilung vom 25.01.2024

25. Januar 2024

## Verfahrenslotsen unterstützen junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien

**Für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Hamburg gibt es seit dem 1. Januar 2024 ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot: Verfahrenslotsen beraten und begleiten junge Menschen mit Behinderung sowie deren Familien bei der Verwirklichung der ihnen zustehenden Leistungen. Darüber hinaus unterstützen sie die Hamburger Jugendhilfe dabei, passgenaue Angebote für die Zielgruppe zu erarbeiten.**

Die Verfahrenslotsen haben vielfältige Aufgaben: Sie unterstützen junge Menschen mit drohender oder vorliegender Behinderung sowie ihre Eltern, Pflegeeltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe, sie bieten Orientierung in den verschiedenen Rehabilitationsverfahren und geben Informationen über weitere Hilfs- und Beratungsangebote. Sie begleiten auf Wunsch auch zu behördlichen Terminen und setzen sich dafür ein, dass der individuelle Teilhabe- und Unterstützungsbedarf von jungen Menschen mit drohender oder vorliegender Behinderung erfüllt wird. Außerdem kooperieren die Verfahrenslotsen unter anderem mit Kitas, Schulen sowie deren Beratungs- und Unterstützungssystemen.

**Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer:** „Junge Menschen mit Behinderungen haben oftmals sehr unterschiedliche Hilfe- und Förderbedarfe, für die eine Vielzahl von Stellen zuständig sind. Die Verfahrenslotsen helfen ihnen, in diesem Zuständigkeitsdschungel die richtigen Unterstützungsangebote zu finden. Sie sorgen dafür, dass die jungen Menschen zu ihrem Recht kommen und die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich erhalten. Damit leisten die Verfahrenslotsen einen wichtigen Beitrag zu mehr gleichberechtigter Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.“

Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsen ist kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Der Kontakt zu den Verfahrenslotsen ist auf verschiedenen Wegen möglich. Für eine erste Kontaktaufnahme sind die Verfahrenslotsen telefonisch unter der Lotsenhotline 040 42863 4900 oder per Mail unter [verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de](mailto:verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de) erreichbar. Anschließend wird gemeinsam ein zeitnahes persönliches Beratungsgespräch vereinbart. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche und Videoberatungen möglich. Weitere Informationen wurden unter [www.hamburg.de/verfahrenslotsen](http://www.hamburg.de/verfahrenslotsen) veröffentlicht.

### Hilfen aus einer Hand

Die Verfahrenslotsen sind ein zentraler Baustein des 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), mit dem die Inklusive Jugendhilfe auf dem Weg gebracht wurde. Ab 2028 sollen die Jugendämter für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung zuständig sein und Hilfen aus einer Hand gewähren. Die Verfahrenslotsen unterstützen die Behörden und Ämter in diesem Entwicklungsprozess.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Verfahrenslotsen ist Teil des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Weitere Informationen zum Landesaktionsplan gibt es im Internet: [www.hamburg.de/mit-uns](http://www.hamburg.de/mit-uns).

Hamburger Abendblatt  
vom 10.02.2024

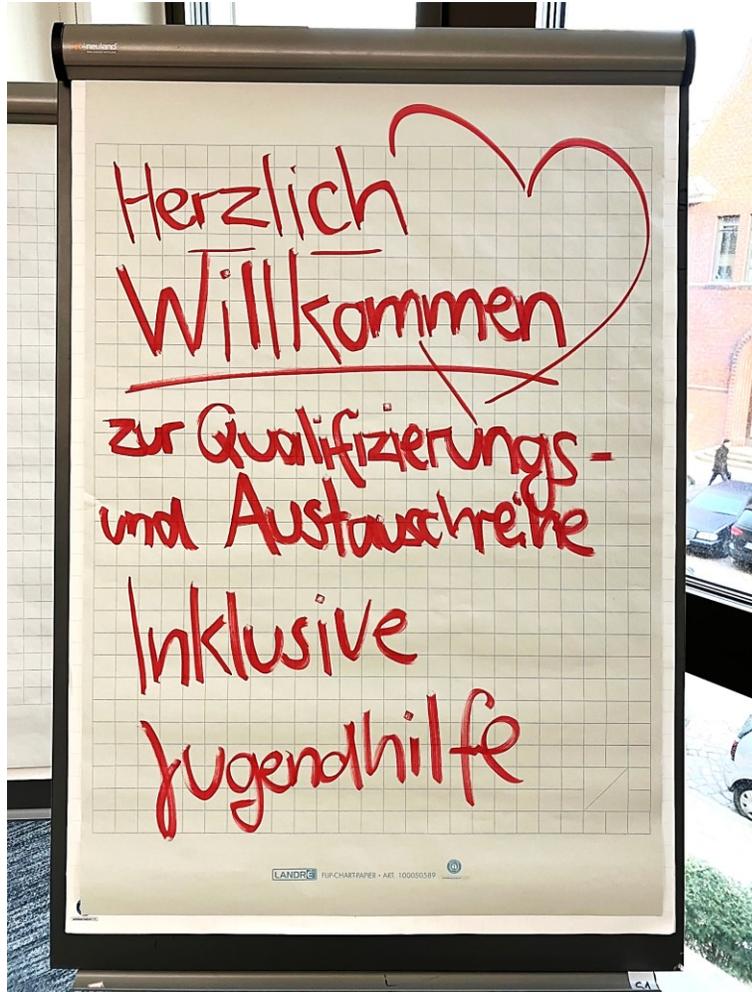
## Neues Angebot in Hamburg: Verfahrenslotsen

**Hamburg.** Für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Hamburg gibt es seit dem 1. Januar 2024 ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot. Verfahrenslotsen beraten und begleiten junge Menschen mit Behinderung sowie deren Familien bei der Verwirklichung der ihnen zustehenden Leistungen. Das Beratungsangebot ist kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Für eine erste Kontaktaufnahme sind die Verfahrenslotsen unter Telefon 040/428634900 oder per E-Mail unter [verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de](mailto:verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de) erreichbar. Danach findet ein persönliches Beratungsgespräch statt. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche und Videoberatungen möglich. Weitere Infos: [www.hamburg.de/verfahrenslotsen\\_csl](http://www.hamburg.de/verfahrenslotsen_csl)

Hamburg1 vom 26.01.2024



# QUALIFIZIERUNG



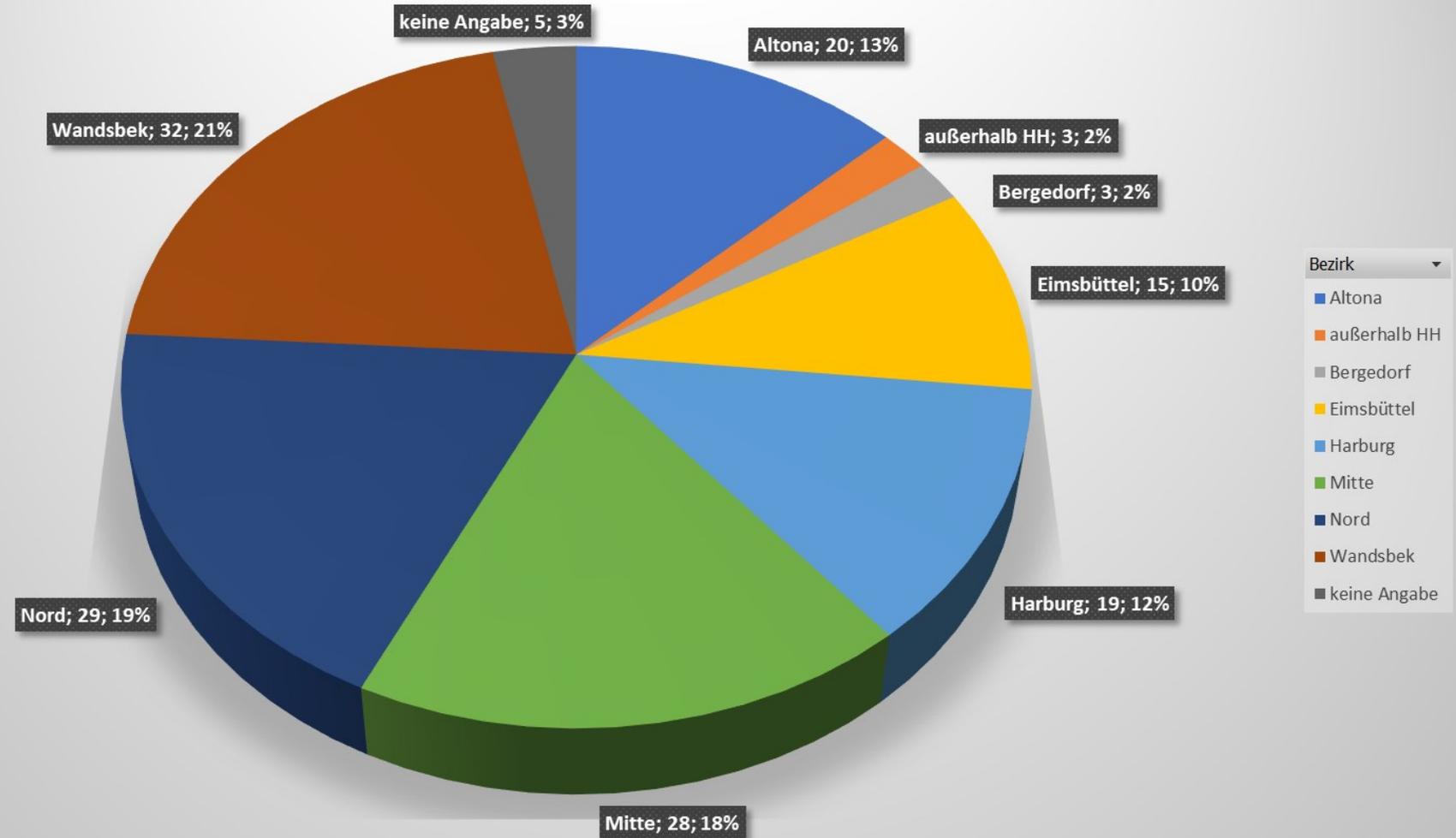
# AKTUELLES

- rund **150 Personen/Familien** wurden bisher beraten, begleitet und unterstützt (davon ca. **10% aus Eimsbüttel**)
- Kontinuierlich **steigende Nachfrage**
- **Häufige Themen:**
  - Hilfe bei Antragstellung und Kommunikation mit Ämtern,
  - Sicherstellung von Entlastung für Familie,
  - Unterstützung bei Platzsuche (z.B. i-Kita-Plätze),
  - Organisation von Übergängen (Kita, Schule, Ausbildung)
  - Sicherstellung von Beschulung (Schulbegleitung),
  - Inklusive Freizeitgestaltung, ... u.v.m.!
- **6 Verfahrenslotsinnen + 1 Lotsenleitung** mit breiter Qualifikation und Erfahrung: Frühe Hilfen, ASD, PKD, Beratung, Verbandsarbeit, Fachamt Eingliederungshilfe
- Webseite <https://www.hamburg.de/verfahrenslotsen/>, Lotsenhotline“ **040 428 63 – 4900** & Mail **verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de**
- Vernetzung mit Jugendämtern und Fachamt Eingliederungshilfe sowie den freien Trägern aus Jugend- und Eingliederungshilfe
- Bezirkliche und sozialräumliche Vernetzung in allen Bezirken

# ANFRAGEN VERFAHRENSLOTSEN NACH BEZIRKEN

Anfragen

## Anfragen Verfahrensslotsen - Stand 29.05.2024

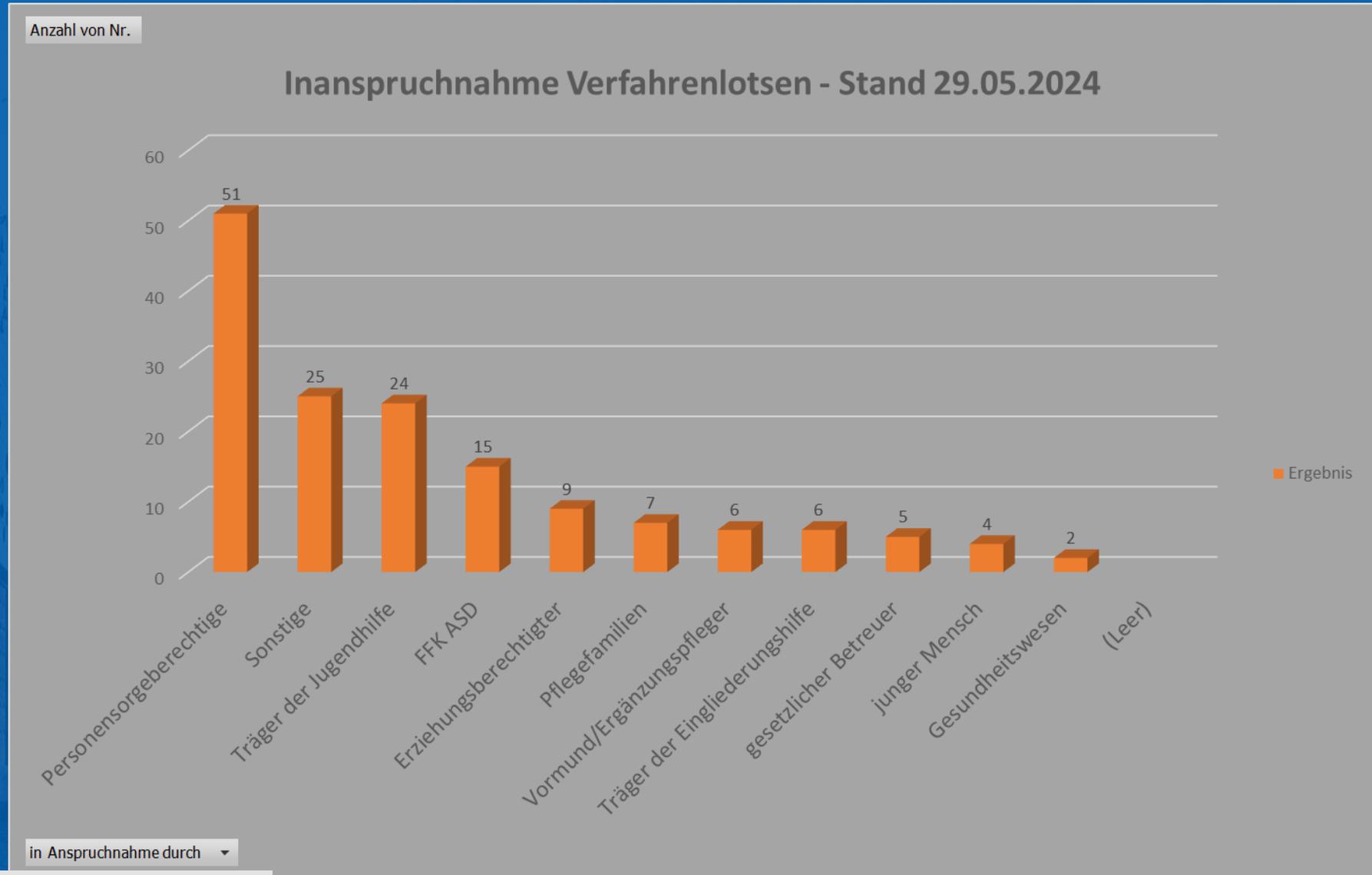


- Bezirk
- Altona
  - außerhalb HH
  - Bergedorf
  - Eimsbüttel
  - Harburg
  - Mitte
  - Nord
  - Wandsbek
  - keine Angabe

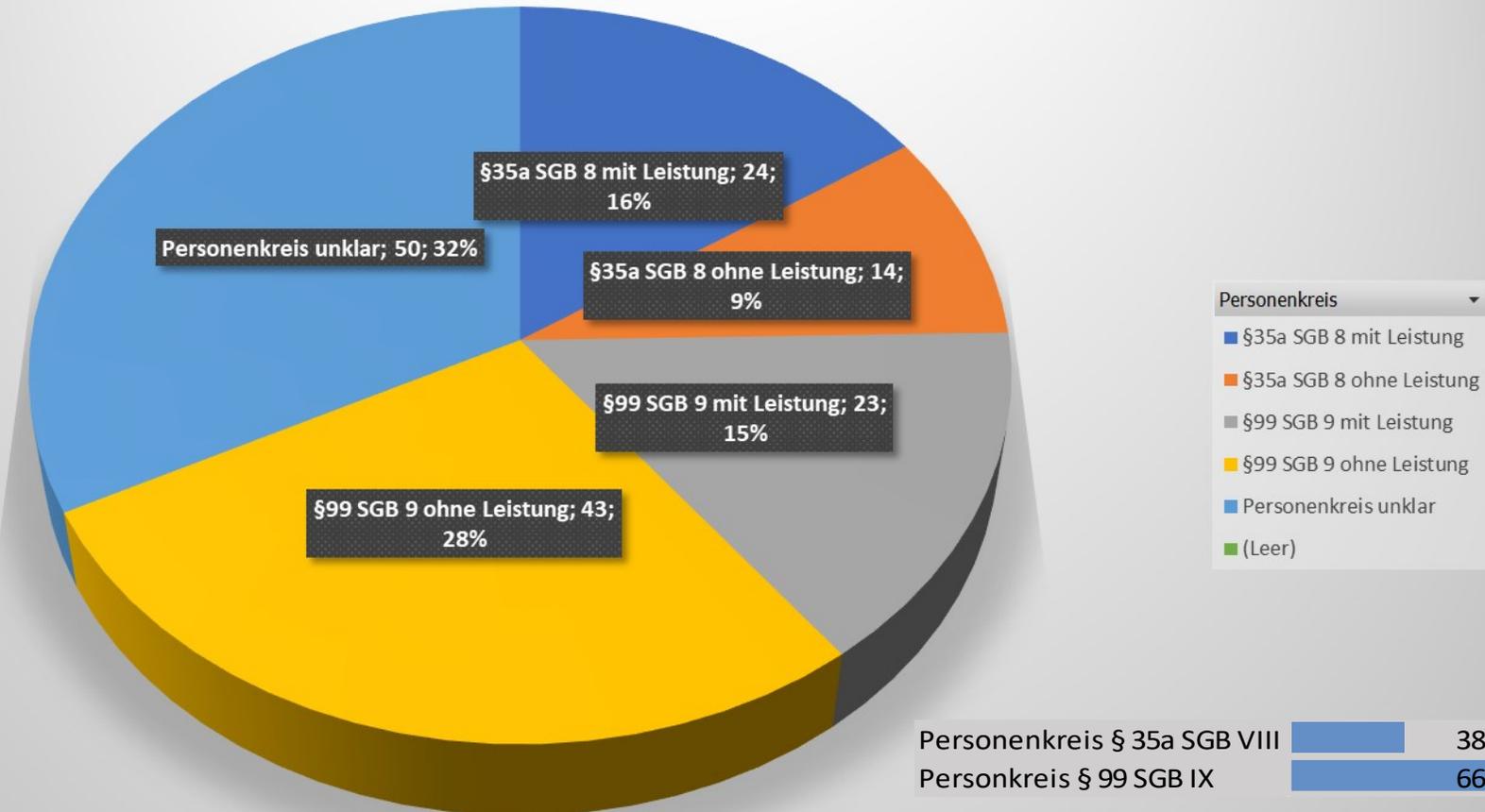
Bezirk	Anfragen
Altona	20
außerhalb HH	3
Bergedorf	3
Eimsbüttel	15
Harburg	19
Mitte	28
Nord	29
Wandsbek	32
keine Angabe	5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>154</b>

# INANSPRUCHNAHME

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Nr.
Personensorgeberechtigte	51
Sonstige	25
Träger der Jugendhilfe	24
FFK ASD	15
Erziehungsberechtigter	9
Pflegefamilien	7
Vormund/Ergänzungspfleger	6
Träger der Eingliederungshilfe gesetzlicher Betreuer	6
junger Mensch	4
Gesundheitswesen (Leer)	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>154</b>



## Anfragen nach Personenkreis



Personenkreis § 35a SGB VIII	38
Personkreis § 99 SGB IX	66

## Zeilenbeschriftungen Anzahl von Nr.

§35a SGB 8 mit Leistung	24
§35a SGB 8 ohne Leistung	14
§99 SGB 9 mit Leistung	23
§99 SGB 9 ohne Leistung	43
Personenkreis unklar (Leer)	50

**Gesamtergebnis 154**

## Alter der jungen Menschen

## Alter Anzahl von Nr.

<3	7
>27	1
12-14	12
15-17	21
18-21	21
21-27	10
3-5	30
6-8	18
9-11	9
(Leer)	25

**Gesamtergebnis 154**

## Zuständigkeiten der Verfahrenslotsen nach Bezirken – Stand 29.05.2024

Bezirk	Kollegin	Telefon / Mobil	Mail
<b>Zentrale Rufnummer</b>	-	<b>040 42863-4900</b>	<b>verfahrenslotsen@soziales.hamburg.de</b>
Hamburg-Mitte* + Hamburg-Nord	Sabrina Prügel	040 42863-2961 / 0176-42864990	sabrina.pruegel@soziales.hamburg.de
Harburg**	Nicola Magdans	040 42863-2577 / 0176-42861919	nicola.magdans@soziales.hamburg.de
Altona	Freddie Scholl	040 42863-2616 / 0176-42864119	freddie.scholl@soziales.hamburg.de
Eimsbüttel	Jorinde Beilharz	040 42863-5431 / 0176-42863251	jorinde.beilharz@soziales.hamburg.de
Wandsbek	Tina Wilson Monique Brandt	040 42863-9108 / 0176-42865761 040 42863-5416 / 0176-42865762	tina.wilson@soziales.hamburg.de
Bergedorf	Monique Brandt	040 42863-5416 / 0176-42865762	monique.brandt@soziales.hamburg.de